



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	290-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.110
Eingereicht am:	05.12.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Ruch (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in) Dunning (Biel/Bienne, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	...
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Diskriminierungsschutz im Kanton Bern

Der Kanton Bern hat über das kantonale Integrationsprogramm (KIP) den Auftrag, die Bevölkerung vor Diskriminierung zu schützen, und erhält dafür auch Finanzierung des Bundes. Entsprechend den Vorgaben der strategischen Programmziele verfügt auch der Kanton Bern im KIP 3 über ein paar Massnahmen zum Thema Diskriminierungsschutz. Aus der Antwort auf das Postulat 080-2024 «Aktionsplan gegen Antisemitismus» wird klar, dass zwar ein Leistungsvertrag mit dem gggfon für Beratung und einer mit dem SIG für eine Meldestelle zu Antisemitismus besteht. Es geht daraus aber z. B. nicht hervor, wie sich der Kanton an den Diskriminierungsschutz-Aktivitäten der Gemeinden beteiligt.

Mit der einstimmigen Überweisung des erwähnten Postulats am 5. Dezember 2024 muss der Regierungsrat nun in Zusammenarbeit mit Fach- und Betroffenenkreisen zusätzliche Massnahmen gegen Antisemitismus ergreifen. Das ist auch notwendig, denn die rassistisch und antisemitisch motivierten Übergriffe haben in den letzten Jahren zugenommen, wie auch das Reporting des gggfon zeigt. Für griffige Massnahmen, beispielsweise systematische Bildung zum Thema in den Schulen, Sensibilisierung von Vereinen, aber auch zur Förderung des Diskriminierungsschutzes in den Regelstrukturen, braucht es Finanzierung.

Um zu klären, wie das funktionieren könnte, wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Mittel erhält der Kanton vom Bund im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms u. a. für Diskriminierungsschutz?
2. Wurden diese Mittel in den letzten drei Perioden des Integrationsprogramms jeweils ausgeschöpft?
3. Welche fachlichen Rückmeldungen erhielt der Kanton Bern vom Bund zu seinen Massnahmen im Bereich Diskriminierungsschutz im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms?
4. Wie beteiligt sich der Kanton an den Aktivitäten der Gemeinden, insbesondere Biel und Bern, für den Diskriminierungsschutz, z. B. Aktionswoche der Stadt Bern gegen Rassismus?

5. Was umfasst der Leistungsvertrag mit dem gggfon genau? Gäbe es die Möglichkeit, diesen Leistungsauftrag auszubauen?
6. Wie könnte sichergestellt werden, dass alle Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ein Schulungsprogramm einer NGO zum Thema Rassismus und Antisemitismus besuchen?
7. Welche Möglichkeiten gibt es für Bildungs- und Sensibilisierungsprogramme, die der Kanton einführt, eine Mitfinanzierung durch die Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes oder durch andere Bundesstellen zu erhalten?

Verteiler

- Grosser Rat